

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH

§ 1 Allgemeines

- 1.1** Alle Leistungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2** Nebenabreden, Ergänzungen oder ähnliche Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich abgedungen werden.
- 1.3** Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil; es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1** Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH, in der der jeweilige Leistungsumfang und die Vergütung festgelegt sind.
- 2.2** Angebote der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Sie gelten für die Dauer von vier Wochen.
- 2.3** Bei Auftragserteilung ist der Auftraggeber zwei Wochen ab Zugang des Auftrages der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH an diesen gebunden. Die Auftragsannahme durch die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH hat schriftlich in Form einer Auftragsbestätigung zu erfolgen.

§ 3 Leistungsumfang

- 3.1** Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Auftrag, einer mit der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ausgearbeiteten schriftlichen Leistungsbeschreibung oder dem schriftlichen mit der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH geschlossenen Vertrag.
- 3.2** Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.
- 3.3** Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ist auch nach Vertragsschluss berechtigt, eine vereinbarte Leistung zurückzubehalten, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät. Darüber hinaus ist die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH berechtigt, die Leistung zu verweigern, wenn der Auftraggeber nicht zweifelsfrei nachweisen kann, dass er über sämtliche Rechte an den für die Ausführung des Auftrags von ihm zur Verfügung gestellten Materialien, Werke und Inhalte etc. verfügt.

§ 4 Abwicklung des Auftrages und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH unverzüglich nach Vertragschluss alle Unterlagen, Informationen und Materialien etc. zur Verfügung, die die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH zur Leistungserbringung benötigt. Der Auftraggeber wird die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH über alle Ereignisse informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch, wenn derartige Umstände erst während der Ausführung des Auftrages bekannt werden.

Sollte auf Grund fehlender, falscher, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben des Auftraggebers ein Mehraufwand bei der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH entstehen, trägt der Auftraggeber die dadurch entstehenden Kosten. Durch die Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehende Lieferzeitverlängerungen hat der Auftraggeber zu verantworten.

4.2 Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Ausführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Materialien (z. B. Bilder, Graphiken, Logos etc.) keine Rechte Dritter verletzen. Dies gilt insbesondere für Straf-, Ordnungswidrigkeits-, Datenschutz-, Urheber-, Marken-, Kennzeichen-, oder Persönlichkeitsrechte. Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH haftet wegen einer Verletzung derartiger Rechte nicht.

Sollte die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH dennoch wegen einer derartigen Rechtsverletzung in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH von diesen Ansprüchen im Innenverhältnis frei. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH die zur Verteidigung gegen solche Ansprüche notwendigen Kosten zu erstatten. Der Auftraggeber hat der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH alle Nachteile zu ersetzen, die durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

4.3 Teillieferungen von der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH sind zulässig.

4.4 Der Auftraggeber stellt für alle von ihm an die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH übermittelten Daten eigene Backups her. Bei Serverausfall oder sonstigem Datenverlust bei der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH verpflichtet sich der Auftraggeber, die Daten nochmals unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Termine

5.1 Angaben in den Verträgen über Anfangs- und Fertigstellungstermine sind unverbindlich. Sie gelten nur dann als fest vereinbart, wenn dies schriftlich festgehalten ist.

5.2 Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und Umständen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers oder ihm zuzurechnender Dritter liegen hat die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH nicht zu vertreten und entbinden die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH von der Einhaltung verbindlich vereinbarter Liefertermine.

§ 6 Fremdleistungen

- 6.1** Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ist nach ihrer Wahl berechtigt, sich bei Leistungen zur Auftragserfüllung Dritter zu bedienen. Eine solche Beauftragung Dritter erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers. Durch zustandekommen des Vertrags akzeptiert der Auftraggeber die Beauftragung Dritter in seinem Namen.
- 6.2.** Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH wird Dritte, die bei der Auftragserfüllung mitwirken, sorgfältig auswählen.

§ 7 Vertragsbeendigung, Rücktritt

- 7.1** Sofern der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten bei der Bearbeitung des Auftrages durch die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, kann die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ihm eine angemessene (im Einzelfall auch sehr kurze) Frist setzen, nach deren Ablauf die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH zum Rücktritt oder zur sofortigen Kündigung vom Vertrag berechtigt ist. Bis zur Vertragsbeendigung erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.
- 7.2** Sollte der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommen, ist die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH nach vorheriger Ankündigung mit Fristsetzung berechtigt, vom aktuellen Vertrag, sowie von allen anderen mit dem Auftraggeber bestehenden Verträgen zurückzutreten oder diese mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 8 Vergütung

- 8.1** Der Vergütungsanspruch der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH entsteht, soweit nichts anderes vereinbart ist, für jede einzelne Leistung und/oder Teilleistung, sobald diese erbracht worden ist.
- 8.2** Alle Leistungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH, die nicht durch den Auftrag abgedeckt sind, werden gesondert vergütet.

§ 9 Zahlungsbedingungen

- 9.1** Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind die Rechnungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ohne jeden Abzug ab dem Rechnungsdatum fällig und sind, wenn in den Rechnungen nichts abweichendes geregelt ist, innerhalb von 30 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung zu zahlen.
- 9.2** Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. als vereinbart.
- 9.3** Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ist berechtigt, Vorschusszahlungen zu verlangen.
- 9.4** Sollte der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommen, kann die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH alle im Zusammenhang mit dem Auftraggeber bestehenden abgeschlossenen Verträge, erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

§ 10 Urheberrechte/Eigentumsrechte

10.1. Alle Leistungen von der Adrenalinsky GmbH bleiben im Eigentum der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH. Sie können von der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH jederzeit zurückverlangt werden, es sei denn, es wurde etwas Abweichendes schriftlich vereinbart.

Für den Fall, dass keine gegenteilige Vereinbarung mit der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH getroffen wurde, ist es dem Auftraggeber nur gestattet, Leistungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH selbst, ausschließlich in Deutschland und während der Dauer der Vertragsbeziehungen zu nutzen. Nutzung der Leistungen, über eine Zusammenarbeit hinaus werden mit den branchenüblichen Nutzungsrecht faktoren in Rechnung gestellt. Nutzungsrechte und/oder Verwertungsrechte an Leistungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH werden erst durch vollständige Zahlung der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH gestellten Rechnungen erworben.

10.2 Soweit der Auftraggeber und/oder von ihm beauftragte Dritte, Leistungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ändern oder weiterentwickeln wollen, bedarf es hierzu der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH. Darüber hinaus bedarf es, soweit dies urheberrechtlich notwendig ist, der Zustimmung des Urhebers.

10.3 Quellcodes und/oder offene Dateien gehören, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nicht zum Lieferumfang der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH.

10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinaus gehen, ist, unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind oder nicht, die Zustimmung der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH erforderlich. Für eine derartige Zustimmung steht der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH und/oder dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.5 Für die Nutzung von Leistungen der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH bzw. von Werbemitteln etc., für die die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach Ablauf des Vertragsverhältnisses, unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH notwendig.

§ 11. Kennzeichnung

11.1 Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ist berechtigt, auf Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen einen Hinweis auf die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH anzubringen und auf den Urheber hinzuweisen. Ein Vergütungsanspruch des Auftraggebers hierfür besteht nicht.

11.2 Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ist dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

§ 12. Gewährleistung und Haftung

- 12.1** Der Auftraggeber hat das Werk unmittelbar nach Ablieferung auf Mängel zu untersuchen. Eventuelle Mängel sind der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Lieferung oder schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt das Werk als mangelfrei abgenommen. Gestalterisch-künstlerische Kriterien und Toleranzen bei Druckerzeugnissen (z. B. leichte Farbabweichungen oder Bildverschiebungen), die innerhalb anerkannter Grenzwerte liegen, können einen Mangel nicht begründen.
- 12.2** Liegt tatsächlich ein Mangel vor, leistet die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH innerhalb einer angemessenen Frist Nacherfüllung. Der Auftraggeber hat der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH ist berechtigt, die Beseitigung des Mangels zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 12.3** Vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Käufers gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund gegen die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Unberührt durch diesen Haftungsausschluss bleiben Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

§ 13 Haftung insbes. auf Grund wettbewerbs-, marken-, und/oder kennzeichenrechtlicher Vorschriften

- 13.1** Die Adrenalinsky Werbeagentur GmbH wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbs-, marken-, und kennzeichenrechtlichen Vorschriften auch bei den der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH vorgeschlagenen Werbemaßnahmen (z. B. ein von der Agentur vorgeschlagenes Kennzeichen) ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Er wird die der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH vorgeschlagenen Werbemaßnahmen (z. B. ein der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbs-/kennzeichenrechtlichen Unbedenklichkeit überzeugt hat oder wenn er bereit ist, das mit der Werbemaßnahme (z. B. der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. **Die Regelungen des § 4.2 gelten entsprechend.**

§ 14 Sonstiges

- 14.1** Erfüllungsort ist der Sitz der Adrenalinsky Werbeagentur GmbH.
- 14.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 14.3** Köln ist ausschließlicher Gerichtsstand, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist.
- 14.4** Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen, es gilt deutsches Recht.